

Die Abteilung Frisbee stellt folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung:

Wir beantragen eine Stellungnahme des Präsidiums zu dem Sachverhalt, dass durch das Präsidium der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung §9 Absatz 10 vom 24.05.2022 nachträglich abgeändert wurde. Es wurde somit nicht die beschlossene Satzungsänderung, sondern eine inhaltlich andere Satzungsänderung beim Amtsgericht Leipzig eingereicht.

Originaler und durch MV beschlossener Antrag zur Satzungsänderung vom 24.05.2022:

Die Abteilung Hockey stellt folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung

1. Antrag: Änderung der Satzung des Vereines - § 9 Mitgliederversammlung Absatz 10

Das Präsidium kann zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vorschrift, jährlich eine Mitgliederversammlung durchzuführen, ~~bei Auftreten von außergewöhnlichen Umständen, bei denen der Gesetzgeber zur Abwehr von Gefahren Kontaktbeschränkungen verfügt hat, Mitgliederversammlungen auch in Form von Delegiertenversammlungen einberufen.~~ **NEU - Diese Mitgliederversammlung wird als Delegiertenversammlung einberufen.**

Der Delegiertenschlüssel wird gemeinsam zwischen Präsidium und den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen des Vereins mittels Beschlussfassung in einer erweiterten Präsidiumssitzung festgelegt. Die Zahl der Delegierten orientiert sich paritätisch an den Mitgliederzahlen der einzelnen Abteilungen.

Aus den gleichen Gründen (§9 Absatz 10 Satz 1) kann das Präsidium die Durchführung von digitalen Mitgliederversammlungen bestimmen, bei deren Durchführung eine digitale Plattform zu wählen ist, die allen Mitgliedern kostenfreien Zugang und damit Teilnahme an digitalen Mitgliederversammlungen ermöglicht. Hierbei kann vom Erfordernis der geheimen Abstimmung gemäß § 8 Abs. 4 abgewichen werden. Gleiches können die Abteilungsleitungen für die Mitgliederversammlungen ihrer jeweiligen Abteilung bestimmen.

Satzungsänderung in abgeänderter Form in neuer, aktueller Satzung:

Das Präsidium kann zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vorschrift, jährlich eine Mitgliederversammlung durchzuführen, diese Mitgliederversammlung als Delegiertenversammlung einberufen. Der Delegiertenschlüssel wird gemeinsam zwischen Präsidium und den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen des Vereins mittels Beschlussfassung in einer erweiterten Präsidiumssitzung festgelegt. Die Zahl der Delegierten orientiert sich paritätisch an den Mitgliederzahlen der einzelnen Abteilungen.

Aus den gleichen Gründen (§9 Absatz 10 Satz 1) kann das Präsidium die Durchführung von digitalen Mitgliederversammlungen bestimmen, bei deren Durchführung eine digitale Plattform zu wählen ist, die allen Mitgliedern kostenfreien Zugang und damit Teilnahme an digitalen Mitgliederversammlungen ermöglicht. Hierbei kann vom Erfordernis der geheimen Abstimmung gemäß § 8 Abs. 4 abgewichen werden. Gleiches können die Abteilungsleitungen für die Mitgliederversammlungen ihrer jeweiligen Abteilung bestimmen.

Weiterhin bitten wir um eine Information des Präsidiums, wie der Beschluss der Mitgliederversammlung 2022 - für den Verein kostenneutral – umgesetzt werden kann bzw. umgesetzt wird.